

13.04.2026

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die in den Anlagen 1 bis 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 19.352.944 € in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2026 zu übertragenden saldierten Ausgabeermächtigungen beträgt insgesamt rd. 19,4 Mio. € (Vorjahr rd. 19,6 Mio. €).

Hiervon entfallen allein rd. 11,0 Mio. € auf die bekannten Infrastrukturprojekte (Breitband, Radverkehr und Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke) und auf den Gesundheitscampus Bad Säckingen.

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitungen ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen (Sperrung) ins Folgejahr übertragen bzw. mit Budgets anderer Schulen verrechnet.

Die saldierten Budgetüberträge Ende 2025 belaufen sich auf 262.152 € und liegen unter dem saldierten Vorjahresbetrag (305.439 €). Laufende Mittel des Schulbudgets wurden wie in den Vorjahren auch für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet, sodass die zum Jahresende 2025 verbliebenen Reste aus den Sondermitteln des Landes für die Digitalisierung der Kreisschulen (§ 17 a FAG) i. H. v. 55.980 € anteilig den Schulbudgets der Gewerblichen Schulen Bad Säckingen, der Kaufmännischen Schule Bad Säckingen und der Hauswirtschaftlichen Schulen Waldshut zugeordnet werden.

Im Bereich der Sondermittel für die Schulraumförderung sollen saldierte Mittel i. H. v. 126.409 € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

Das im Schulbereich rechnerisch zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 388.561 € (Vorjahr 681.413 €).

Anlage 2: Kreisstraßenbudgets

Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt sind noch offene Verpflichtungen i. H. v. 1.281.200 € (Vorjahr 1.050.200 €) zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden, sodass diese Mittel nach 2026 übertragen werden müssen.

Aus den in den Haushalten 2024 und 2025 für die Digitalisierung der drei Straßenmeistereien zur Verfügung gestellten Sondermittel stehen Ende 2025 noch beauftragte Restmittel von 340.900 € zur Verfügung, die ins Jahr 2026 zu übertragen sind.

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Haushaltsreste werden in das nächste Jahr übertragen. Beim Kreisstraßenbetrieb wird ein Übertrag i. H. v. 1.026.600 € ermittelt, der zugunsten des Kreisstraßenbetriebsbudgets des Jahres 2026 vorgetragen wird.

Insgesamt werden im Kreisstraßenbudget Ermächtigungen in Höhe von 2.648.700 € (Vorjahr 1.948.400 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2025 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2026 sollen saldierte Mittel von insgesamt 14.314.733 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € vermindert.

Vom Gesamtbetrag entfallen insbesondere auf die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 9.086.808 € (Vorjahr 8.588.192 €) und für den Gesundheitscampus Bad Säckingen 1.000.000 € (Vorjahr 3.000.000 €). Hinsichtlich der weiteren Investitionen wird auf die detaillierte Aufstellung in der Anlage 3 verwiesen.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

Aufgrund von Verzögerungen wurden in 2025 bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.950 € (Vorjahr 2.168.092 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen auf den Bereich der projektbezogenen Gebäudeunterhaltung und der Sondermittel der Kreisschulen insgesamt 839.600 € (Vorjahr 1.404.550 €), die sich wie folgt verteilen und zur Übertragung vorgeschlagen werden:

- Kreismuseum Schloss Bonndorf 214.400 €
- Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 110, Waldshut insbesondere für die Sanierung der Dachflächen (Bauteil D) und Fassadensanierung (Bauteil A) 257.000 €
- Restliche Maßnahmen (u. a. Schulgebäude) saldiert 360.500 €
- Sondermittel Kreisschulen 7.700 €

Die zur Übertragung vorgeschlagenen Konsumtiven Einzelmaßnahmen i. H. v. 1.161.350 € (Vorjahr 763.542 €) sind in der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2026 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe und kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel gedeckt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets

Anlage 2 – Kreisstraßenbudgets

Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)

Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen und Gebäudeunterhaltung